
Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

22.09.2020
29.09.2020

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Arbeiterwohlfahrt Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied:

Herr Alexander Zötl

Als Vertreter:

kein Vertreter benannt

Mit Schreiben vom 30.06.2020 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Herr

Viorel Lapping

Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Ansbach

benannt.

Die Benennung eines Vertreters erfolgte nicht.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Viorel Lapping als neues stimmberechtigtes Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.